

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Ostenfeld	04.09.2023	öffentlich	8.

Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich Dorfstraße, Brennsegen, Schmeeredder und Moorweg, Ehlersdorfer Weg, Wiesenweg innerhalb der geschlossenen Ortschaft

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Seitens des Bau-, Wege- und Umweltausschusses und der Vertretung der Gemeinde Ostenfeld/R. wurde in vergangenen Sitzungen diskutiert, welche Maßnahmen möglich sind, um die Geschwindigkeit des Straßenverkehrs innerhalb des Ortes zu reduzieren, da in der Bevölkerung eine zunehmende Gefährdung durch den Verkehr auf der Dorfstraße wahrgenommen wird. Durch die Verkehrsaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde wurde diesbezüglich eine Tempo 30-Zone auf den gesamten Gemeindestraßen innerhalb der Ortslage angeregt. Damit würde die Vorfahrtregelung „rechts vor links“ gelten. Für die Anordnung einer solchen Tempo 30-Zone muss bei der Verkehrsaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde ein entsprechender Antrag gestellt werden. Seitens der Gemeinde besteht jedoch der Wunsch, im Zuge der Einrichtung der Tempo 30-Zone innerhalb der Ortslage die bereits bestehende Vorfahrtsregelung beizubehalten. Die Verkehrsaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde wies diesbezüglich darauf hin, dass eine Beibehaltung der Vorfahrtsregelung gemäß zu § 45 zu Absatz 1 bis 1e XI 3b der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) nur dort in Betracht kommt, wo die Verkehrssicherheit wegen der Gestaltung der Kreuzung oder Einmündung oder die Belange des Buslinienverkehrs es erfordern. Dort kann abweichend von der Grundregel „rechts vor links“ die Vorfahrt durch Zeichen 301 angeordnet werden. Durch einen Teil der Dorfstraße verläuft die Buslinie Linie 766. Weiterhin fährt ein Schulbus montags bis freitags, vier Mal täglich durch die komplette Dorfstraße. Die Belange des Buslinienverkehrs, die es zwingend erforderlich machen, die Beibehaltung der Vorfahrtsregelung aufrecht zu erhalten, sind dem Antrag der Anordnung der Tempo 30-Zone beizufügen. Ein entsprechender Entwurf der Beschilderung liegt der Beschlussvorlage in Form eines Verkehrszeichenplanes anbei. Die dort dargestellten Verkehrszeichen müssen von der Gemeinde beschafft, aufgestellt und -unterhalten werden.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2023 sind unter dem Produktsachkonto 04/54100.5271000 – Gemeindestraßen u. -wege, Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen 1.200,00 EUR eingestellt. Die Aufwendungen für die Beschaffung der Schilder, der Rohrfosten und dem Befestigungsmaterial belaufen sich auf rund 2.000,00 EUR und können durch den Deckungskreis gedeckt werden.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, bei der Verkehrsaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde, die Ausweisung einer Tempo 30-Zone innerhalb der

gesamten Ortslage der Gemeinde Ostenfeld/R. unter Beibehaltung der bisherigen Vorfahrtsregelung, gemäß des anliegenden Verkehrszeichenplanes, zu beantragen.

Im Auftrage

gez.
Laura Köhler

Anlage(n):
Entwurf Verkehrszeichenplan